

Um die Übernahme der Bevorschussung der Unterhaltsbeiträge prüfen zu können, benötigen wir zusätzlich zu den Formularen folgende Unterlagen:

- gültiger Rechtstitel (Verfügung/Urteil) mit einer Rechtskraftbescheinigung versehen, Kopie muss vom Gericht beglaubigt sein oder
- Unterhaltsvertrag resp. Vaterschaftsverpflichtung
- Aktuelle Wohnsitzbescheinigung Ihrer Wohngemeinde von Ihnen und Ihren Kindern sowie
- Bei ausländischer Staatsangehörigkeit, Kopie des Ausländerausweises von Ihnen und von Ihren Kindern
- Details zur Veranlagungsverfügung Staatssteuer definitiv oder Kopie der ausgefüllten Steuererklärung inklusive sämtliche Zins- und Saldobelege sowie Lohnausweise
- Kopien der letzten drei Lohnabrechnungen, auch allfällige Ersatzeinkommen wie Arbeitslosengeld, IV-/PK-Renten, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung, SUVA-Rente etc.
- Kopie der Vorder- und Rückseite Ihrer Kontokarte (bitte den dreistelligen Sicherheitscode schwärzen bzw. unkenntlich machen)
- detaillierte Aufstellung über die rückständigen Alimente
- Kopie der Mahnung und der Aufgabequittung von der Post (Mahnungen sind **eingeschrieben** zu versenden) oder der Betreibung gegen den Schuldner/die Schuldnerin
- Unterlagen über eventuelle Einkünfte des alimentenberechtigten Kindes (wie z.B. Lehrvertrag, Rentenverfügung)
- Schulbestätigung bei über 16jährigen, wenn nicht in Ausbildung

Bei Wohneigentum benötigen wir folgende Unterlagen:

- Kopie Gebäudeversicherungspolice
- Kopie Landanteil in m²
- Nachweis über die Höhe der Hypothek
- Falls Finanzierung der Liegenschaft mit Pensionskassengelder entsprechende Belege

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir erst auf das Gesuch eintreten, wenn die Unterlagen vollständig bei uns eingetroffen sind.